



Protokoll Nr. 6

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 08.09.2015 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Felder	Manfred
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Brigitte	Nenning
	Ida Maria	Bals
	Christoph	Feurstein
	Markus	Beer
	Manfred	Feurstein
	Christian	Obrist

Ersatz:	Bernhard	Dünser
	Christoph	Hagspiel

<u>Entschuldigt:</u>	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5
3. Loipengerät – Vergabe
4. Projektierung Erschließung Basen II – Vergabe Ingenieursleistungen und ÖBA
5. Vertragsraumplanung - Grundsatzbeschluss
6. Herta Feurstein, Windern – Umwidmung
7. Rosmarie Hartmann, Platz – Umwidmung
8. Dr. Peter Dogs, Hirtobel – Umwidmung
9. Fa. Ennemoser – Kündigung des Vertrages für die Sammlung von Rest- und Biomüll
10. Vertraulich
11. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. eröffnet um 20:01 Uhr die 6. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Gerhard Beer möchte Tagesordnungspunkt 5, vor dem Tagesordnungspunkt 2 behandeln, damit Frau DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger nach den Erläuterungen zur Vertragsraumplanung und dem REK die Sitzung verlassen kann. Dem Ansuchen wird einstimmig zugestimmt.

Weiters sucht der Vorsitzende um die Absetzung des Tagesordnungspunkt 8 gem. § 43, Abs. 1 GG an, da auf Grund einiger ungeklärter Punkte noch weitere Abklärungen notwendig sind. Die Absetzung wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer verliest einen Nachruf für OSR Elmar Huber und bittet alle Anwesenden sich kurz zum Gedenken an den Verstorebenen zu erheben.

5. Vertragsraumplanung – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erläutert die bisherigen Besprechungen zur Vertragsraumplanung und dass sich der Raumplanungsausschuss bereits damit befasst hat. Sämtliche Unterlagen dazu wurden den Gemeindemandataren vergangene Woche zugestellt. Er bittet DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger um Vorstellung und Erläuterung dazu.

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger informiert, dass die Gemeinde Hittisau ein Räumliches Entwicklungskonzept, welches auf der Landesgesetzgebung basiert hat und erläutert dieses kurz. Ziel ist es, dass mit dem vorhandenen Raum möglichst nachhaltig gewirtschaftet werden soll. Außerdem sollen die örtlichen Vorzüge erhalten bleiben, Flächen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion gesichert werden u.v.m.

Um alle diese Funktionen abzudecken muss mit den Böden sparsam umgegangen werden. Weiters erläutert sie die Siedlungsentwicklung in der Zeit von den 50er Jahren bis 2009, es ist ersichtlich, dass vor allem im Zentrum viele Gebäude dazu gekommen sind.

Die Grundsätze der Ziele zur Siedlungsentwicklung werden erläutert. Derzeit gibt es 30-40% Vorratswidmungen in jeder Gemeinde, d.h. gewidmete Flächen, welche aber nicht bebaut sind. Auch in Hittisau betragen die Bauflächenreserven laut REK rund 30%. Dieser Vorrat an gewidmeten Flächen würde für den baulichen Bedarf der nächsten 23 Jahre ausreichen. Genau diese Vorratswidmungen sind der Grund für die Vertragsraumplanung.

Markus Schwärzler als Vorsitzender des Raumplanungsausschusses berichtet von dem Vortrag der Landwirtschaftskammer „Kost. Bar – Perspektiven zur regionalen Lebensmittelsicherheit in Vorarlberg“.

Folgender Beschlussantrag wurde vom Raumplanungsausschuss ausgearbeitet:

Die Gemeinde Hittisau strebt an, zukünftig das Instrument der Vertragsraumordnung (§ 38a RPG) für die Erreichung der Raumplanungsziele (§ 2 RPG) anzuwenden. Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung der tatsächlichen Bebauung aufgrund des hohen Anteils an ungenutzten Bauflächenreserven (Stichwort: Vorratswidmung) in der Gemeinde. Als Sicherungsinstrument wird eine Verwendungsvereinbarung mit dem Widmungswerber und der Gemeinde Hittisau mit einer zeitlichen Frist von 5 Jahren angestrebt. Als Grundlage wird das vom Land Vorarlberg zur Verfügung gestellte Vertragsmuster verwendet.

Für die Mitglieder des Raumplanungsausschusses ist klar, dass dies nicht bei allen Fällen anwendbar ist, jedoch sollte es bei den meisten Umwidmungen möglich sein.

Bgm. Gerhard Beer findet dies ein wichtiges und gutes Instrument und es soll nicht als Hindernis für Bauwerber gesehen werden. Es soll das Bewusstsein für Widmungsansuchen steigern und eine gute Sicherheit für alle sein.

Klaus Schwarz hat dazu eine ganz andere Meinung. Aus seiner Sicht gibt es mit der Raumplanung genügend Eingrenzungen und mit dem REK ist eine gute Grundlage geschaffen. Es wird auch beim REK immer wieder Einzelfälle geben, für welche Ausnahmen gemacht werden, z.B. wenn junge HittisauerInnen bauen wollen und dies nicht zentrumsnah ist. Die Vertragsraumordnung ist für ihn nicht sinnvoll, da es rechtlich schwer werden könnte und es für ihn ein Eingriff ins private Eigentum darstellt. Für ihn ist es nicht tragbar, dass Grundstücke nach fünf Jahren der Gemeinde verkauft werden sollen, weil diese nicht bebaut wurden. Der Bereich Kreuzbühl ist sicher ein negatives Beispiel, hier wurde alles über einmal umgewidmet, dort hätte es Sinn gemacht, aber für private Antragsteller nicht.

Dominik Bartenstein hat sich vor der Sitzung einen Vortrag von LR Rüdiger angehört. Seit 2011 gibt es die Vertragsraumordnung, entstanden ist diese daraus, dass es in Vorarlberg einfach ein Problem mit gewidmeten, nicht bebauten Flächen gibt. Es wird immer mehr Fläche umgewidmet, was für die Landwirtschaft schädlich ist und die Planung vom Bauwesen schwierig macht. Der Grundsatzbeschluss soll als Stütze dienen, auf getätigte Umwidmungen soll dies auch keine Auswirkung haben. Mit dem sogenannten Benennungsrecht könnte die Gemeinde ein Grundstück, welches gewidmet wurde, aber nicht bebaut wird an Suchende weiter vermitteln.

Dieter Nußbaumer war der Meinung, dass es bereits der Fall ist, wenn man von der Gemeinde einen Bauplatz erwirbt, gebaut werden muss. Es wird erläutert, dass dies der Fall ist, jedoch wird ein Grundstück privat erworben und anschließend gewidmet, so soll die Vertragsraumordnung ein Mittel sein um Vorratskäufen und Vorratswidmungen vorzubeugen.

Für Ida Bals ist klar, dass die Gemeinde hier eine Verantwortung hat. Wenn es so weiter geht würden in 123 Jahren keine Grundstücke mehr vorhanden. Wenn man etwas widmet, soll gebaut werden.

Norbert Fink interessiert, was passiert, wenn er für seinen Enkel einen Grund kauft. Denn er möchte nicht, dass der Grund, vor sein Enkel in der Lage ist zu bauen, weiter verkauft werden müsste. Dann müsste seiner Meinung nach die Gemeinde den Grund erwerben, um diesen dann HittisauerInnen zu verkaufen.

Bernhard Dünser sieht das Problem mehr bei z.B. im Ausland Lebenden, die hier Baugrund erwerben. In diesem Fall sollte die Gemeinde in der Lage sein, diese aufzufordern den Grund zu bebauen oder andernfalls weiter zu verkaufen. Es soll sich um leistbares Wohnen handeln und mit solchen Grundstücksbesitzern handelt es sich nur mehr um Geldanlage.

Brigitte Nenning stimmt Norbert Fink zu, dass die Gemeinde in der Lage sein sollte Bauplätze an HittisauerInnen zu verkaufen. Jedoch ist das derzeit auf Grund der Widmungslage nicht möglich.

Christoph Feurstein möchte wissen, wer entscheidet ob und wann die Vertragsraumordnung zum Tragen kommt. Für ihn ist eigentlich erkennbar, wenn jemand bauen möchte und diesen sollte man nicht im Weg stehen.

Markus Schwärzler ergänzt, dass die Gemeindevertretung entscheidet, wann die Vertragsraumordnung angewendet wird und wann nicht. Bei jedem Vertrag wird es eine separate Abstimmung geben.

Klaus Schwarz hat seine Meinung dazu bereits geäußert, für ihn schafft das nur zusätzliche Hürden und Rechtsunsicherheit. Außerdem möchte er die Anwesenden darauf hinweisen, dass sie selbst über Vorratswidmungen verfügen.

Für Kurt Hagspiel ist klar, dass dies entweder für alle oder für niemanden gültig sein sollte.

Dominik Bartenstein äußert sich zu seinem Grundstück, auf welchem er eine Betriebsgründung beabsichtigt. Jedoch wäre es für ihn kein Problem wenn diese Fläche als beispielsweise FL gewidmet wäre, da er diese derzeit als Garten nutzt. Die Widmung hat das Ziel der Wohnraumschaffung und wenn 20-30 Jahre nicht gebaut wird, hat man ein Problem mit der Raumplanung. Er möchte auch darauf hinweisen, dass nicht für Personen gewidmet wird, sondern ein Grundstück, den die Grundbesitzer wechseln.

Brigitte Nenning wünscht sich eine sachliche Diskussion, da es heute nicht um persönliche Besitzverhältnisse geht.

Markus Beer ist es wichtig, dass HittisauerInnen Grund erwerben und bauen können und nicht von Auswärtigen Flächen erworben werden. Laut Dominik Bartenstein ist derzeit das Problem, dass nichts verfügbar ist. Eigentlich sollte die Gemeinde Grundstücke erwerben können und diese an HittisauerInnen, nach einer Liste gereiht, weitergeben können.

Manfred Felder sieht es als allgemein schwierig, denn man möchte LW-Flächen erhalten und auf der anderen Seite allen die bauen möchten, einen Grund zur Verfügung stellen. Es gibt auch Gemeinden ohne Raumplanung, dort wird einfach von Fall zu Fall entschieden und gewidmet. Er vertritt klar die Meinung, dass die Möglichkeit nicht mehr gegeben sein soll, dass Leute von überall her kommen und Baugrund erwerben können. Weiters ist er klar gegen die Vorratswidmungen, denn genau durch diese macht man für Junge den Hausbau fast unmöglich, da dadurch die Grundstückspreise enorm steigen.

Klaus Schwarz regt an, dass in der vergangenen Periode nicht eine Widmung gemacht wurde, in Folge welcher danach nicht gebaut wurde.

VizeBgm. Anton Gerbis äußert seine Meinung, dass auch er Grundstücke geerbt hat, welche er nicht aus der Familie geben möchte, da er für seine Kinder die Chance zum Bauen wahren möchte. Für ihn ist aber klar, dass man sparsam mit Grund umgehen soll und sogenannte Vorratskäufe nicht sinnvoll sind. Als Gemeindevertreter muss man sich aber die Frage stellen, was ist wichtiger: Mein Grund, mein Boden, mein Haus oder aber das allgemeine Interesse? Wenn man ein Instrument hat, mit welchem man auch in private Grundverkehrsangelegenheiten eingreifen kann, können wir sagen ja wir widmen, aber unterschreibe uns die Vertragsraumordnung. Somit wäre der Antragsteller zum Bauen verpflichtet, wenn aber nicht gebaut wird, dann gib das gewidmete Grundstück an XY weiter.

Norbert Fink fragt nach, was ist aber wenn es einen Schicksalsschlag gibt, jemand stirbt oder sonstiges. Er ist der Meinung, dass das nicht tragbar ist, dass der Grund in solchen Fällen verkauft werden muss.

Christoph Feurstein stellt klar, dass der Grund niemandem genommen wird. Wenn jemand z.B. LW-Fläche besitzt passiert nichts, wird diese Fläche aber umgewidmet, ergibt sich eine Wertsteigerung. Bei dem Vortrag wurde aber auch das Thema Schicksalsschlag angesprochen, hier kann man die Frist verlängern, darüber entscheidet in jedem einzelnen Fall die gesamte Gemeindevertretung. Baugrund wird über die Jahre immer mehr Wert und ist leider eine Geldanlage auf Kosten vieler anderer geworden.

Brigitte Nenning stellt fest, dass hier Einzelinteresse gegenüber Allgemeinwohl steht. Für sie sollte als GemeindemandatarIn klar sein, dass das Allgemeinwohl im Vordergrund steht.

Bgm. Gerhard Beer betont die Wichtigkeit nochmals, auch um Ziele der Raumplanung, welche in der Vorperiode beschlossen wurden, umzusetzen. Für das Allgemeinwohl und die Erreichung von Zielen wäre dies sicher von Vorteil.

Manfred Felder sieht die Vertragsraumordnung als Rechtssicherheit, da es ja nicht möglich sein wird, eine Widmung erst nach der Bebauung eines Grundstückes vorzunehmen. Somit hätte man nach der Widmung eben die Sicherheit, dass auch gebaut wird.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag. Mit 13 Zustimmungen und 5 Gegenstimmen wird die Vertragsraumordnung für die Gemeinde Hittisau beschlossen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Diskussion und die Erläuterung von DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger.

2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Gerhard Beer hat eine grundsätzliche Bitte, dass es bei Diskussionen die emotional sind trotzdem Respekt gewahrt wird. Es sind alle erwachsene Personen und es soll die Sitzung auch dementsprechend ablaufen.

3. Loipengerät – Vergabe

Der Vorsitzende erwähnt nochmals die Bedeutung der Loipe für die Hittisauer Infrastruktur und von wie vielen LangläuferInnen diese genutzt wird. Er bedankt sich bei Markus Steuerer für die tolle Arbeit der Präparierung, damit dies weiterhin gegeben ist, wird auch ein entsprechendes Gerät benötigt.

Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren (USB-Lieferauftrag) nach dem BVergG 2006 durchgeführt. Insgesamt sind fristgerecht 2 Angebote eingelangt:

- Fa. Prinoth, Michael-Seeber-Straße 1, 6410 Telfs
- Fa. Kässbohrer Geländefahrzeug AG, Niederlassung Österreich, Garnei 173, 5431 Kuchl

Nach durchgeführter Angebotsöffnung am 06.08.2015 um 11:00 Uhr erfolgte die **formale Prüfung der Angebote**, insbesondere die Eignungsprüfung durch den Umweltverband Vorarlberg. Die Prüfung der Preisangemessenheit, der rechnerischen Richtigkeit und ob das Angebot den sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung entspricht erfolgte durch den Umweltverband und die Gemeinde Hittisau (Markus Steuerer). Das Angebot der Firma Kässbohrer entspricht in verschiedenen Punkten nicht den Ausschreibungsanforderungen.

Da es sich bei den angeführten Gründen um nicht behebbare Mängel handelt und somit ein fehlerhaftes und unvollständiges Angebot vorliegt, wurde das Angebot der Firma Kässbohrer gemäß § 129 Abs. 1 Z. 7 BVergG ausgeschieden. Nach dem Ausscheiden des Angebotes der Firma Kässbohrer verbleibt lediglich 1 Angebot der Firma Prinoth im Verfahren. Die Prüfung dieses Angebotes hat ergeben, dass sämtliche Mindestanforderungen erfüllt sind und das Angebot auch den sonstigen Bestimmungen entspricht sowie preisangemessen ist.

Manfred Felder erkundigt sich weshalb das Angebot der Ausschreibung nicht entsprochen hat. Die Firma Kässbohrer hat der Ausschreibung in drei Punkten nicht entsprochen (Lenksteuerung nicht angeboten, Tankvolumen zu klein, keine Messung des Lärmpegels).

Norbert Fink fragt nach, ob nicht einmal davon gesprochen wurde, dass ein Mietgerät angeschafft wird, da die Kosten von Anschaffung und Instandhaltung sehr hoch sind. Die Firmen bieten dies nicht an, somit ist es nicht möglich ein solches Gerät zu mieten. Ebenfalls erkundigt er sich wegen der Testphase. Leider ist die Entwicklung des neuen Gerätes noch nicht so weit und die Möglichkeit ein neues Testgerät war damals nicht gegeben, erst als klar wurde, dass diese nicht zum Zug kommen, hätte es die Möglichkeit eventuell gegeben.

Dieter Nußbaumer informiert, dass die Ansprüche mit Markus Steuerer abgesprachen wurden und fragt nach dem Preis der Firma Kässbohrer. Dieser wäre sogar noch € 2.000,- teurer gewesen.

Markus Schwärzler möchte von Markus Steurer wissen, was er dazu zu sagen hat, denn er bedient das Gerät und hat sich sicher intensiv damit auseinandergesetzt. Markus Steurer erläutert einige Fakten und für ihn ist das Angebot gut.

Christoph Feurstein erkundigt sich nach dem zweiten Pistengerät für den Skilift. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass dieses derzeit nicht relevant ist, jedoch wird man sich hier weiter nach Lösungen umgesehen. Hier gab es auch das Angebot zur Mietung für einen Winter, jedoch nicht längerfristig. Wenn das Gerät gemietet wird wären aber zusätzlich auch die Instandhaltungsarbeiten zu tragen.

Die Strukturförderung vom Land Vorarlberg, im Einvernehmen mit dem Gemeindeverband, von rund € 10.000,- wurde in Aussicht gestellt. Zusätzlich kommt noch der Verkaufspreis des alten Gerätes von € 30.000,- hinzu.

Die durchgeführte Angebotsprüfung führt somit zu nachfolgendem Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Loipengerätes an die Firma Prinoth GmbH zum geprüften Gesamtpreis von EUR 164.402,00 genehmigen.

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Projektierung Erschließung Basen II – Vergabe Ingenieursleistungen und ÖBA

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde vereinbart, für die Projektierung der Erschließungsmaßnahmen für das Betriebsgebiet Basen II weitere Angebote einzuholen. Demgemäß wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Insgesamt sind fristgerecht drei Angebote eingelangt:

Ing. Bischofberger-Baumeister	EUR	49.055,60
ILF	EUR	49.430,62
Rudhardt+Gasser	EUR	53.912,29

Derzeit gibt es drei Firmen die Interesse und Absicht haben in Hittisau anzusiedeln und daher wäre es sicher wichtig, diesen Beschluss zu fassen.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung stellt sich nachfolgender Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge den Auftrag gemäß Ausschreibung an Ing. Bischofberger-Baumeister zum Angebotspreis von EUR 49.055,60 genehmigen.

Der Vergabe an das Büro von Ing. Bischofberger wird einstimmig zugestimmt.

6. Herta Feurstein, Windern – Umwidmung

- Umwidmungsverfahren vom 05.08. bis 07.09.2015 an der Amtstafel kundgemacht.
- Stellungnahme Landesstraßenbauamt: keinen Einwand, jedoch mit Hinweis, dass um die Gebrauchserlaubnis anzusuchen ist.
- Stellungnahme DI Lorenz Schmidt: Es ist mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.
- Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde festgestellt, dass auch eine Fläche auf dem GST 3178/3 (L 205) als Freifläche/Sondergebiet Gärtnerei gewidmet ist. Nach Rücksprache empfiehlt die Raumplanungsstelle, dass die GV im selben Zuge die Fläche von 34 m² von derzeit Freifläche/Sondergebiet Gärtnerei in vs (Ersichtlichmachung Straße) umwidmen soll.
- Landesstraßenbauamt: kein Einwand gegen die Rückwidmung

Der Vorsitzende des Raumplanungsausschuss Markus Schwärzler informiert die Anwesenden über den vorliegenden Lageplan. Solche kleinere Umwidmungen werden immer wieder kommen, da durch die Digitalisierung solch kleine Abweichungen zum Vorschein kommen. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt aufgrund der vorliegenden positiven Stellungnahmen die Umwidmung und Rückwidmung laut Lageplan vom 31.07.2015.

Ida Bals fragt ob es schon einen Plan zum geplanten Umbau gibt. Dieser liegt dem Bauausschuss bereits vor. Da es keine weiteren Fragen gibt und eine schriftliche Abstimmung nicht gewünscht ist, bittet der Vorsitzende um Genehmigung, wie es der Raumplanungsausschuss empfiehlt.

Die Umwidmung und Rückwidmung werden einstimmig genehmigt.

Markus Schwärzler möchte hier nochmals an die Vertragsraumordnung anknüpfen und informiert, dass diese in so einem Fall sicher nicht zum Tragen kommen wird.

7. Rosmarie Hartmann, Platz – Umwidmung

Bei der Umwidmung geht es um die Fläche im Bereich Lager, in diversen Gremien wurde die Umwidmung schon behandelt. Eine Abrundung des Weilers wäre denkbar, da mit Verena Reiner und Andreas Bechter zwei junge Hittisauer beabsichtigen den Grund zu kaufen und zu bebauen.

Markus Schwärzler als Vorsitzender des Raumplanungsausschusses erläutert den Lageplan vom 27.08.2015 und informiert über den Antrag. Im Zuge der Berechnung der Fläche wurde festgestellt, dass nicht die gesamt angesuchte Fläche sondern lediglich 744 m² umgewidmet werden können, da die Zufahrt nicht umgewidmet wird, außerdem ist im nordwestlichen Bereich eine Fläche als Wald gewidmet. Im Vorfeld wurden Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt und DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger beantragt und in die Entscheidung mit einbezogen.

Bgm. Gerhard Beer informiert über den bisherigen Ablauf zur Umwidmung, den ersten Antrag und die ersten Entwurfspläne. Beim zweiten Antrag wurden die wesentlichen Wünsche der Gemeinde schon berücksichtigt. Dies ist ein positives Beispiel für die Anwendung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, da im Bereich außerhalb ebenfalls eine Umwidmung möglich ist. Auch hier weist Markus Schwärzler auf die Vertragsraumordnung hin, denn auch dieses Ansuchen ist ein gutes Beispiel. Wenn es nicht zwei Hittisauer wären, wäre nicht wirklich klar ob das Grundstück nach der Widmung bebaut werden würde. Würden die beiden Kaufinteressenten dann nicht binnen fünf Jahren bauen, müssten sie dies begründen oder eben weiterverkaufen.

Klaus Schwarz erkundigt sich was jetzt erfolgt, ob es sich um die Eröffnung eines Auflageverfahrens handelt. Dies wird bejaht.

VizeBgm. Anton Gerbis würde interessieren, ob grundsätzlich jetzt schon die Vertragsraumordnung zum Zuge kommen könnte. Grundsätzlich könnte man diese schon anwenden, jedoch wird jetzt erst das Auflageverfahren eröffnet.

Im Hinblick auf die Stellungnahmen von DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger und DI Lorenz Schmidt wird der Gemeindevertretung empfohlen, das Auflageverfahren zu eröffnen. Grundlage bilden der Lageplan vom 27.08.2015, sowie die Aufstellung ebenfalls vom 27.08.2015.

Der Eröffnung des Auflageverfahrens wird einstimmig zugestimmt.

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Antragstellern das Auflageverfahren.

8. Dr. Peter Dogs, Hirtobel – Umwidmung

Absetzung des Tagesordnungspunkt 8 gem. § 43, Abs. 1 GG.

Ein auf der Tagesordnung stehender Gegenstand kann vom Vorsitzenden oder durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt werden.

9. Fa. Ennemoser – Kündigung des Vertrages für die Sammlung von Rest- und Biomüll

Bei der Müllentsorgung ist eine Problematik entstanden, wodurch gewisse Gemeinden nach dem Vergaberecht die Sammlung neu ausschreiben müssen. Das Ausschreibungsverfahren wird vom Umweltverband begleitet, da es sich um eine EU-Weite Ausschreibung handelt. Der Umweltverband und die Fa. Ennemoser haben alle Bürgermeister eingeladen und ihnen die Sachlage erläutert.

Die drei Müllstärksten Gemeinden des Bregenzerwaldes (Alberschwende, Egg und Hittisau) wurden gebeten die Verträge zu kündigen, die anderen beiden Gemeinden haben diese Beschlüsse bereits gefasst – daher wurde die Gemeinde Hittisau nochmals darum gebeten dies zu machen. Der Vertrag besteht seit 01.01.1995 und wurde immer automatisch verlängert, dieser würde noch bis Ende 2016 bestehen, bis Ende 2015 müsste also gekündigt werden. Die Fa. Ennemoser rechnet damit, dass sie den Auftrag nach der Ausschreibung wieder bekommen.

Dieter Nußbaumer ergänzt, dass nach der Kündigung neue Angebote vorliegen und es vermutlich wieder einen Vertrag mit der Fa. Ennemoser gibt. Allerdings mit neuen Rahmenbedingungen, diese wären wahrscheinlich günstiger. Jedoch bleibt ein Restrisiko bestehen, angesetzt wird dieses mit weniger als 1%.

Bgm. Gerhard Beer informiert über persönliche Gespräche mit Andreas Ennemoser, von ihm werden die Kündigungen akzeptiert. Vom Umweltverband wurde bereits ein Kündigungsschreiben aufgesetzt.

Klaus Schwarz erkundigt sich, ob nicht alle kündigen müssen. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass nur die drei Gemeinden verpflichtet sind eine Ausschreibung zu machen, auf Grund der Menge und der damit verbunden Kosten

Dieter Nußbaumer sieht keine Alternative, die Gemeinde Hittisau muss kündigen. Es kann sein, dass es mit dem Ennemoser günstiger wird, jedoch im schlechtesten Fall auch keinen Vertrag mehr mit der ansässigen Firma bekommen oder es könnte sogar der Fall sein, dass es teurer wird? Im schlechtesten Fall ja, dann liegt es daran, dass der UV uns eine schlechte Empfehlung gegeben hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag für die Kündigung per 31.12.2015.
Der Kündigung zum 31.12.2015 wird einstimmig zugestimmt.

Auf Grund der vielen Zuhörer wird der Punkt Allfälliges vorgezogen.

11. Allfälliges

1. Aus dem Gemeindevorstand:
 - a. Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeister der Gemeinde Hittisau an den Vize Anton Gerbis (Aufgaben: Soziales, Sicherheit, Integration)
 - b. Personalveränderung: Brundhilde Bals scheidet aus dem Gemeindedienst aus
 - c. „Bewegungsmangel bei Kindern“ – Diplomarbeit von Cihan Yildiz
 - d. Beitrag an die Bezauer Wirtschaftsschulen – 19 Schüler aus Hittisau
 - e. Lina Bilgeri und Anna Maurer – Feriertätigkeit in Tourismusbüro und Standesamt
 - f. Biosphärenpark Naturpark Nagelfluhkette – Vereinsgründung
 - g. „Einzelhandelsstruktur- und Kaufstromuntersuchung 2015“ – mit Land und Wirtschaftskammer
 - h. Norbert Fink hat über die Fischlieferung der Fa. Güfel berichtet
 - i. Kindergartengebäude: Adaptierung für Flüchtlinge
 - j. Asphaltierungsarbeiten Gehweg Tannen-Kreuzbühl und Sütten-Schilift
 - k. Grundteilungsangelegenheit Dr. Dogs/Hartwig Schelling
 - l. Grundteilungsangelegenheit Berkmann Mario
 - m. Musikverein Hittisau-Bolgenach: Gewährung eines Beitrages
 - n. Genehmigung von Zahlungen über 0,1% der Finanzkraft
 - o. Vergabe Serverumstellung an Fa. Datenstrom
 - p. Vergabe Beschläge für betreutes Wohnen an Kurt Hagspiel
 - q. Vergabe der Stahlkonstruktionen für die Schwimmbadliegen an die Fa. Waldmetall
2. Sonstiges:
 - a. Festakt/Ehrungsabend der Gemeinde Hittisau: Termin: 08.11.2015, 19:00 Uhr
 - b. Zufahrt zur Fa. Mersen: Projektierung der Zufahrt

- c. Bundespräsidentenbesuch am 21. Juli 2015
 - d. Landtagspräsident Sonderegger – Besichtigung Fa. Mersen
 - e. Landesrat Rauch am 17. Juli 2015
 - f. LR Wiesflecker und Landtagspräsident Sonderegger bei Ausstellungseröffnungen im Frauenmuseum
 - g. Frauenmuseum: Symposium „Der Islam in der zeitgenössischen Literatur muslimischer Schriftstellerinnen“
 - h. Frauenmuseum: derzeitige Ausstellung „Ich, am Gipfel. Eine Frauenalpingeschichte“
 - i. Spielgruppe: 22 Kinder
 - j. Kindergarten: 38 Kinder
 - k. Krippenverein: 60 Mitglieder
3. Dominik Bartenstein
 - a. E5-Team – Mobilwochenmarkt in Hittisau, die Flyer liegen bereits an jedem Platz
 - b. AG Fußgruppe – Anerkennung für das Fußwegekonzept
 4. Anton Gerbis
 - a. Sozialausschuss – Seniorenausflug
 - b. AG Asyl – Es gab ein erstes Treffen, die Sportgeschäfte haben alte Fahrräder bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe wird sich demnächst wieder treffen, da es die gesamte Bevölkerung betrifft.
 5. Markus Schwärzler
 - a. Raumplanungsausschuss – Beratung über REK-Informationsfalter, Ferienwohnungswidmungen (Definition)
 6. Ida Bals
 - a. Reisezielmuseum im Frauenmuseum – Bei der landesweiten Aktion waren im Sommer über 320 Personen im Frauenmuseum Hittisau
 - b. Wasserwanderweg – wird sehr gelobt
 7. Bgm. Gerhard Beer gratuliert Ida Bals zum Abschluss der Ausbildung zur Kulturvermittlerin.
 8. Christoph Feurstein – Fasching 2016
 - a. Diskussionen über Niederlegung von Ämtern, Weiterführung (geförderte Vereine?), Tradition, neue Zuständigkeit, diverse Wortmeldungen; Christoph Feurstein, Norbert Fink und Bgm. Gerhard Beer werden sich damit auseinandersetzen, wie die Veranstaltung weiter geführt wird.

Die Schriftführerin:
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer